

**Kleine Anfrage****Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) und****Thomas Schäfer (Maintal) (Freie Demokraten) vom 28.03.2023****Lagebild Polizeinachwuchs zum Einstellungstermin September 2022 – Teil II****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Akquise des qualifizierten und geeigneten Nachwuchses für den hessischen Polizeivollzugsdienst ist das Fundament für eine langfristig stabile Sicherheitsarchitektur in Hessen. Insofern ist eine kontinuierliche Bestandsaufnahme über die Bewerberstruktur und eine differenzierte Auseinandersetzung mit den jeweiligen Auswahlinstrumenten angezeigt. Ausgehend von der Antwort zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Stefan Müller (Heidenrod) vom 05.02.2023, Lagebild Polizeinachwuchs zum Einstellungstermin September 2022, Drucks. 20/9430, ist festzuhalten, dass nur ein kleiner Anteil der Bewerber für den Polizeivollzugsdienst die Auswahlverfahren erfolgreich absolvieren. Die Gründe des Nicht-Erfolgs können hierbei vielfältig sein. Es ist zu prüfen, ob die Qualifikation der Bewerber sich in jüngster Zeit negativ verändert hat oder ob ein verändertes Bewerberfeld in das Verfahren eintritt.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Für die Landesregierung hat die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger höchste Priorität. Dies spiegelt sich in den stetig steigenden Investitionen der Landesregierung in die personelle und materielle Stärkung der Sicherheitsbehörden wieder; die hessischen Sicherheitsbehörden zählen auch deshalb zu den innovativsten bundesweit. Die Einstellungsoffensive der Landesregierung, durch die die Polizei einen personellen Zuwachs in noch nie dagewesenem Maße erfährt, ist eine Erfolgsgeschichte. Infolge der Sicherheitspakete I, II und III werden 2025 landesweit über 16.000 Polizistinnen und Polizisten für die Sicherheit der Menschen im Einsatz sein, wovon alle Polizeidienststellen des Landes und damit die Bürgerinnen und Bürger profitieren. Dies ist im Vergleich zu 2014 ein Stellenplus von rund 18 %.

Das Land ist ein sehr attraktiver Arbeitgeber. Die notwendige zusätzliche Gewinnung von Nachwuchs in Zeiten des demografischen Wandels mit einem damit einhergehenden erheblichen Rückgang von Abiturientinnen und Abiturienten sowie Fachabiturientinnen und Fachabiturienten ist eine Herausforderung, der sich die Landesregierung mit vielfältigen und innovativen Personalgewinnungs- und Werbemaßnahmen stellt. Die Attraktivität der Polizei wird durch die neue Nachwuchskampagne 110 Gründe für uns verdeutlichen. Die motivierten Nachwuchskräfte bilden das zukünftige Fundament einer erfolgreichen und modernen Sicherheitsstrategie. Zentrales Ziel ist die Besetzung der Stellen mit geeignetem und hochmotiviertem Personal. Die Kampagne lädt junge Menschen ein, unterschiedliche Wege zu erkunden und sich in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Das Land ist ein sehr attraktiver Arbeitgeber.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Laut Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucks. 20/9430, nahmen 1877 Bewerber am Auswahlverfahren teil, wovon 639 Bewerber das Auswahlverfahren bestanden hatten. Aus welchen Gründen haben 1238 Bewerber das Auswahlverfahren nicht bestanden? Zuordnung der Bewerberanzahl zu dem jeweiligen Grund des Nichtbestehens erbeten.

Im Rahmen der Teilnahme am Eignungsauswahlverfahren für den September 2022 haben 880 Bewerberinnen und Bewerber den PC-Test nicht bestanden, 214 Bewerberinnen und Bewerber haben die Mindestvoraussetzungen im Sporttest nicht erfüllt und 144 Bewerberinnen und Bewerber haben den Test Gruppendiskussion/Einzelinterview (kommunikativer Test) nicht erfolgreich abgeschlossen.

Frage 2. Wie viele der initial 4558 Bewerber wurden nicht zum Auswahlverfahren eingeladen bzw. im weiteren Verlauf trotzdem nicht weiter berücksichtigt, weil ein strafrechtlich relevanter Sachverhalt bzw. ein anderer Sachverhalt, welcher der charakterlichen Geeignetheit entgegenstand, vorlag?

Insgesamt wurden 67 Bewerberinnen und Bewerber bereits vor und elf Bewerberinnen und Bewerber nach dem Eignungsauswahlverfahren wegen strafrechtlich relevanter Sachverhalte abgelehnt.

Frage 3. Wie viele Bewerber wurden trotz schlussendlich bestandenem Auswahlverfahren nicht ernannt, weil die notwendige Fahrerlaubnis Klasse B zum vorgegebenen Zeitpunkt nicht nachgewiesen wurde?

Es wurde keine Bewerberin bzw. kein Bewerber im Anschluss eines erfolgreich bewältigten Eignungsauswahlverfahrens aufgrund einer fehlenden Fahrerlaubnis der Klasse B nicht ernannt.

Frage 4. Laut Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucks. 20/9430, sind 180 der genannten 639 Bewerberinnen und Bewerber wegen fehlender gesundheitlicher Eignung aus dem Auswahlverfahren ausgeschieden. Welcher medizinische Ausschlussgrund aus der Polizeidienstvorschrift (PDV 300) lag den einzelnen Ablehnungen jeweils zu Grunde? Statistische Aufgliederung nach dem jeweiligen Ausschlussgrund erbeten.

Bei 180 Bewerberinnen und Bewerbern konnte im Anschluss an den erfolgreich absolvierten PC-Test, den Sporttest und kommunikativen Test im Rahmen der polizeiärztlichen Untersuchung die Polizeidiensttauglichkeit nicht unmittelbar, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt, beurteilt werden. Im Nachgang waren durch Vorlage von Attesten, Gutachten etc. 45 Personen gesundheitlich nicht geeignet und wurden formal abgelehnt. Weitere 74 Personen zogen ihre Bewerbung zurück, bevor gutachterlich die genaue PDV-Fehlerziffer festgestellt wurde. Die übrigen 61 Bewerberinnen und Bewerber befanden bzw. befinden sich entweder im Status „vorbehaltlich tauglich“ oder in einer Heilbewährungsfrist. Bei 21 Personen der 45 Personen, die als polizeidienstuntauglich bewertet wurden, führten mehrere Merkmalnummern zur gesundheitlichen Nichteignung, so dass insgesamt 66 Einträge bzw. Prüfwerte der PDV 300 vermerkt worden sind. Diese 66 Einträge zu den Prüfwerten der PDV 300, die als kausal für die Polizeidienstuntauglichkeit dokumentiert wurden, verteilen sich wie folgt:

Prüfwert	Bezeichnung	Anzahl
1.1.1	Vorerkrankung mit überwiegender Rückfallwahrscheinlichkeit	1
1.3.1	Übergewicht	1
2	Stoffwechsel / Immunsystem	1
3	Haut	3
4	Bewegungsapparat	17
5	Augen	27
6	Ohren	1
8	Kreislauf	4
9	Atmungsorgane	3
11	Psyche/Nervensystem	8

Frage 5. Laut Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucks. 20/9430, wurden alle der 459 Bewerber, welche das Auswahlverfahren schlussendlich bestanden haben, zu Polizeivollzugsbeamten ernannt. Ist es zutreffend, dass innerhalb derjenigen Bewerber, die das Auswahlverfahren schlussendlich bestanden hatten, keine erneute Bestenauslese z.B. in Form einer Rangliste erfolgte und falls ja, aus welchem Grund wurde auf eine derartige Liste verzichtet?

Eine „Bestenauslese“ kann nur durchgeführt werden, wenn mehr Bewerberinnen und Bewerber das Eignungsauswahlverfahren erfolgreich durchlaufen haben als Einstellungen zum in Frage stehenden Einstellungstermin möglich sind.

Frage 6. Ist es ferner zutreffend, dass keiner der 459 Bewerber, welche das Auswahlverfahren schlussendlich bestanden hatten, eine Ernennung bei der Polizei Hessen z.B. wegen bevorzugter Einstellung bei einem anderen Dienstherrn, abgelehnt hat?

Von den 459 Bewerberinnen und Bewerbern, die zum Einstellungstermin September 2022 das Eignungsauswahlverfahren erfolgreich durchlaufen hatten und anschließend ernannt wurden, lehnte keine Bewerberin bzw. kein Bewerber die Ernennung aufgrund einer bevorzugten Einstellung bei einem anderen Dienstherrn ab.

Frage 7. Wie viele Bewerber hätten zum Einstellungstermin September 2022 vor dem Hintergrund vorhandener Stellen bzw. Ausbildungskapazitäten maximal ernannt werden können?

Für den Einstellungstermin im September 2022 waren 532 Personen zur Einstellung vorgesehen.

Frage 8. Plant die Landesregierung, den Zeitpunkt für den Nachweis der Fahrerlaubnis Klasse B auf einen Zeitpunkt innerhalb des Studiums zu verlagern?

Frage 9: Ist eine Unterstützung der Anwärter beim Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse B durch finanzielle Zuwendungen oder die Einrichtung einer internen Fahrschule geplant?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Änderungen im Kontext der geforderten Fahrerlaubnis B sind derzeit nicht vorgesehen.

Frage 10. Laut Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucks. 20/9430, konnte zum Einstellungstermin September 2022 in 98 Fällen der Erstwunsch des Studienortes nicht erfüllt werden. Um welchen Studienort bzw. welche Studienorte handelte es sich bei dem Erstwunsch jeweils? Ggf. statistische Aufgliederung nach jeweiligem Studienort erbeten.

Der Erstwunsch des Studienortes konnte für Wiesbaden in 51, für Gießen in 34, für Mühlheim in 9 und für Kassel in 4 Fällen nicht erfüllt werden.

Wiesbaden, 25. April 2023

Peter Beuth